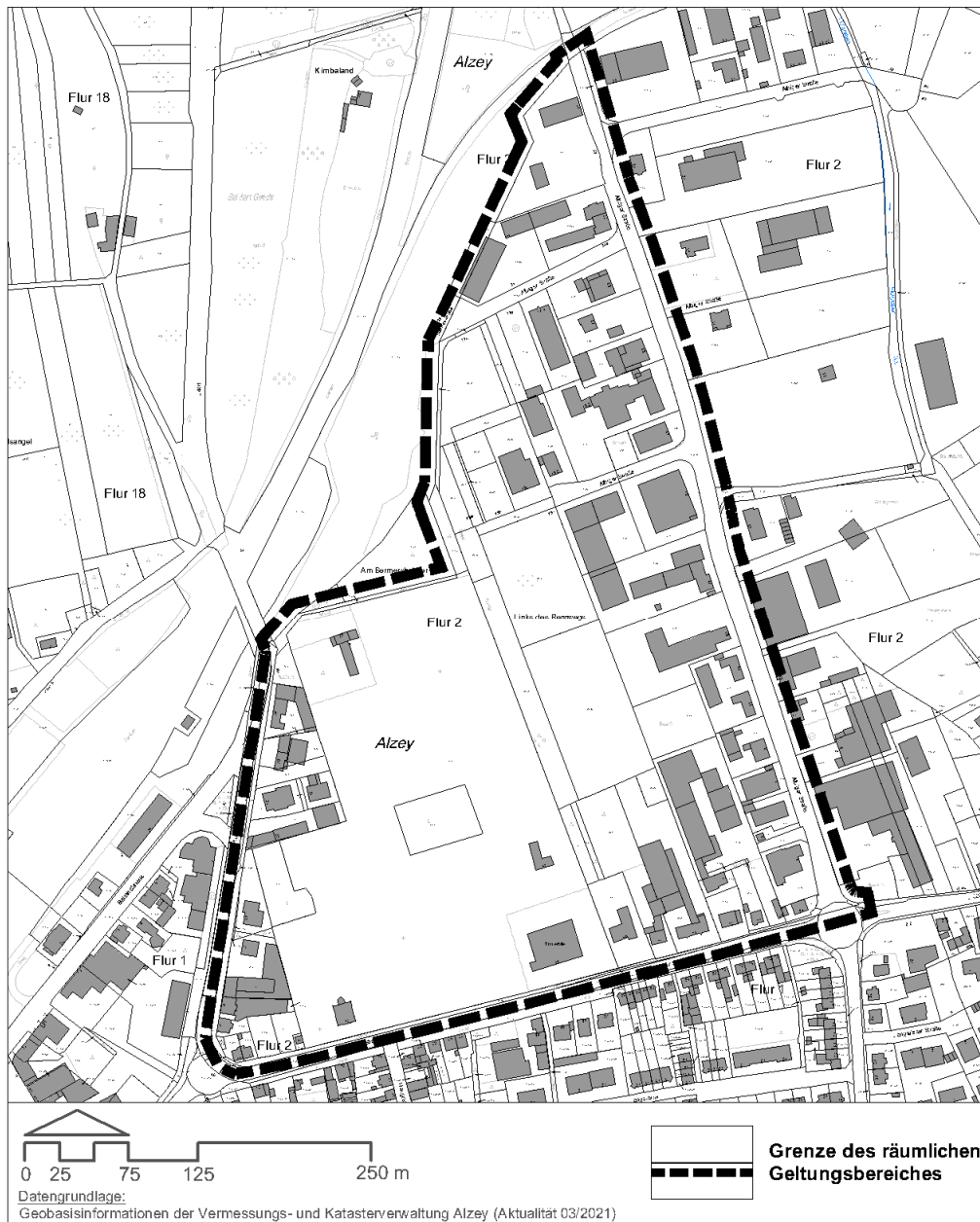


Satzungsentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24a „Am Alzeyer Friedhof“ in Alzey



§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet nördlich der Berliner Straße zwischen Mainzer Straße und Albiger Straße sowie südlich des Bahndammes.

Das Gebiet über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24a „Am Alzeyer Friedhof“ wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

- GemO** Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)
- BauGB** Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- BauNVO** Baunutzungsverordnung (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

VERFAHRENSVERMERKE

BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES AUFHEBUNGSVERFAHRENS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 beschlossen, für den Bebauungsplan ein Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ____ . ____ . 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom ____ . ____ . 2022 bis zum ____ . ____ . 2022 durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom __. __. 2022 bis zum __. __. 2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am __. __. 2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2022 bis zum __. __. 2022 bei der Planaufstellung beteiligt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan bestehend aus der Aufhebungssatzung wurde am __. __. 2022 vom Stadtrat der Stadt Alzey gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom __. __. 2022 gebilligt.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom __. __. 2022 übereinstimmt.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit AUSGEFERTIGT.

Alzey, den _____

Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

.....
Christoph Burkhard
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss wurde am __. __. 2022 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass die Satzung in der Stadtverwaltung Alzey - Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.

Diese Satzung ist am __. __. 2022 in Kraft getreten.

Alzey, den _____

Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

.....
Christoph Burkhard
Bürgermeister